

502

Mittwoch, 26. März 1969

Ergänzung der organisatorischen Massnahmen
des Bundesrates vom 11. Dezember 1961
für die Behandlung der Integrationsprobleme
durch Bildung einer Arbeitsgruppe für Technologie.

Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement.
Gemeinsamer Antrag vom 14. Februar 1969 (Beilage).
Departement des Innern. Mitbericht vom 14. März 1969 (Beilage).
Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement.
Stellungnahme vom 21. März 1969 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 24. Februar 1969
(Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Bildung einer Arbeitsgruppe für Technologie zur Prüfung der Probleme, die sich aus einer Zusammenarbeit der Schweiz mit den Europäischen Gemeinschaften auf wissenschaftlichem und technischem Gebiete ergeben, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in dieser Gruppe werden von den beiden antragstellenden Departementen im Einvernehmen mit dem Departement des Innern und dem Justiz- und Polizeidepartement festgelegt, sobald konkrete Vorschläge für eine derartige Zusammenarbeit bekannt sind.

Protokollauszug an das Politische Departement (10); an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Delegierter für Konjunkturfragen 10); an das Departement des Innern (Abteilung für Wissenschaft und Forschung 3); an das Justiz- und Polizeidepartement (3); an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung 8).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMANT

EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

2520.1

Ausgeteilt

3003 Bern, den 14. Februar 1969

An den Bundesrat

Ergänzung der organisatorischen Massnahmen
des Bundesrats vom 11. Dezember 1961 für die
Behandlung der Integrationsprobleme durch
Bildung einer Arbeitsgruppe für Technologie

Mit Beschluss vom 11. Dezember 1961 traf der Bundesrat organisatorische Massnahmen zur Behandlung des sich damals in einer aktiven Phase befindenden europäischen Integrationsproblems. Diese Massnahmen bestanden in der Schaffung des Integrationsbüros sowie der Bildung von 13 Integrations-Arbeitsgruppen, deren Aufgabe es war, die sich in diesem Zusammenhang stellenden, sehr komplexen Fragen abzuklären und so die Voraussetzungen einer koordinierten schweizerischen Stellungnahme vorzubereiten. Obwohl die seinerzeitigen Beitritts- und Assoziationsgesuche Grossbritaniens und der anderen EFTA-Partner bisher keine weitere Folge gefunden haben, erweisen sich die erwähnten Arbeitsgruppen äusserst nützlich, um ständig die einzelnen Fragenkomplexe im Lichte der Entwicklung des europäischen Integrationsproblems zu überprüfen und "à jour" zu halten. Neuerdings ist das Integrationsproblem wiederum in eine aktivere Phase in dem Sinne getreten, dass seitens der Europäischen Gemeinschaften die Bereitschaft zum Suchen von Zwischenlösungen für eine Zusammenarbeit mit europäischen Drittstaaten, insbesondere der EFTA-Länder, auf gewissen Gebieten manifestiert wird. Dazu gehört auch das Gebiet der Technologie.

Anlässlich seiner Sitzung vom 9./10. Dezember 1968 beschloss der Rat der Europäischen Gemeinschaften, die am 31. Oktober 1967

8/69/Ae

- 2 -

angeordneten, aber inzwischen liegengebliebenen Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Technologie wieder aufzunehmen und zu beschleunigen. Die hierfür zuständige Arbeitsgruppe des Ausschusses für die mittelfristige Wirtschaftspolitik der EG wurde beauftragt, ihre Arbeiten möglichst rasch abzuschliessen und einen Bericht bis spätestens 15. März 1969 einzureichen, in welchem vor allem auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit europäischen Drittländern aufzuzeigen sind. Gestützt darauf beabsichtigt der EG-Rat, Vorschläge auszuarbeiten, die er zunächst auf schriftlichem Wege den interessierten Drittstaaten, wozu auch die Schweiz gehört, zur Stellungnahme unterbreiten wird, um anschliessend Besprechungen zunächst auf der Experten- und später auf der Ministerebene zu führen.

Unter diesen Umständen muss die Schweiz damit rechnen, bereits im Frühjahr 1969 (März/April) von der Europäischen Gemeinschaft in dieser Frage konsultiert zu werden. Das bedeutet, dass eine Abklärung des ganzen Fragenkomplexes, vor allem auch der wirtschaftlichen und politischen Implikationen, möglichst rasch in die Wege zu leiten wäre. Angesichts der guten Erfahrungen, die bisher in dieser Beziehung mit den bereits auf anderen Gebieten bestehenden Arbeitsgruppen gemacht werden konnten, gelangte die Ständige Wirtschaftsdelegation an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1968 zum Schluss, dass die Bildung einer besonderen Integrations-Arbeitsgruppe für Technologie möglichst rasch in Aussicht zu nehmen wäre.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe (in Analogie zum Mandat der bereits bestehenden übrigen Arbeitsgruppen) wäre, alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Forschung und Technologie stellen, im Einvernehmen mit den übrigen interessierten schweizerischen Amtsstellen und Kreisen zuhanden der Ständigen Wirtschaftsdelegation abzuklären und Vorschläge bezüglich der von der Schweiz in dieser Frage gegenüber den Europäischen Gemeinschaften einzunehmenden Haltung auszuarbeiten.

Gleich wie dies bezüglich der anderen Arbeitsgruppen der Fall war, wäre die Integrations-Arbeitsgruppe für Technologie vom Eidg. Politischen Departement und dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gemeinsam einzusetzen. Um eine möglichst enge Koordination aller Stellen, die an den zur Behandlung gelangenden Fragen interessiert sind, sicherzustellen, sollte sich diese Arbeitsgruppe zusammensetzen aus je einem Vertreter

- der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidg. Departements des Innern
- der Abteilung für internationale Organisationen des Eidg. Politischen Departements
- der Eidg. Finanzverwaltung
- dem Schweizerischen Wissenschaftsrat
- der Kommission für die wissenschaftliche Forschung unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Allemann
- dem Schweizerischen Nationalfonds
- und 3 Vertretern des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.

Die Leitung wäre dem Beauftragten für internationale Industriefragen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zu übertragen; das Sekretariat wäre vom Integrationsbüro des Eidg. Politischen Departements und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zu besorgen.

Wir sind der Auffassung, dass die Ergänzungen der organisatorischen Massnahmen des Bundesrats vom 11. Dezember 1961 für die Behandlung der Integrationsprobleme durch eine Arbeitsgruppe für Technologie die nötige Voraussetzung ist, um auch auf diesem Gebiet die bestmögliche Koordination vom integrationspolitischen Aspekt aus sicherzustellen.

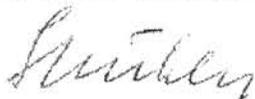
- 4 -

Wir stellen deshalb den Antrag

A n t r a g

von dieser verwaltungsinternen Massnahme sei in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT



EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Zum Mitbericht an:

Eidg. Departement des Innern

Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

Eidg. Politisches Departement (10 Exemplare)

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Delegierter für Konjunkturfragen (10 Exemplare))

Eidg. Departement des Innern (Abteilung für Wissenschaft und Forschung (3 Exemplare))

Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung (3 Exemplare))

Bern, den 14. März 1969

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements vom 14. Februar 1969, betreffend Ergänzung der organisatorischen Massnahmen des Bundesrates vom 11. Dezember 1961 für die Behandlung der Integrationsprobleme durch Bildung einer Arbeitsgruppe für Technologie.

Wir können dem Antrag des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements nur mit Vorbehalt zustimmen.

1. Vor allem müssen wir darauf hinweisen, dass der Aufgabenbereich des vorgeschlagenen Arbeitsausschusses unklar ist. Im Antrag wird anfänglich nur von der Technologie gesprochen. Später ist insbesondere bei der Umschreibung des Aufgabenbereiches von der europäischen Zusammenarbeit in der "Forschung und Technologie" die Rede. In diesem Zusammenhang ist offensichtlich das Wort Forschung als nichttechnologische Forschung zu interpretieren, da normalerweise eine Zusammenarbeit in der Technologie nicht zum vornherein die Forschung in diesem Gebiete ausschliesst. Solange der Bericht der EG Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des französischen Délégué à la Recherche Scientifique nicht vorliegt, wird es schwierig sein, hier Klarheit zu schaffen. Im Gegensatz zu den bisherigen Arbeitsgruppen auf dem Gebiete der Integrationspolitik kann sich der neu zu schaffende Ausschuss bei seiner Analyse nicht auf die Römerverträge oder auf Statuten von Gemeinschaften abstützen und zudem ist man auf schweizerischer Seite erst daran, die wissenschaftspolitischen Richtlinien zu schaffen, die für eine Beurteilung der Konsequenzen einer internationalen Zusammenarbeit in der Forschung losgelöst von konkreten Beispielen unerlässlich sind.

2. Wenn die vorgeschlagene Arbeitsgruppe unter diesen Voraussetzungen ihre Aufgabe in Angriff nehmen würde, besteht eindeutig die Gefahr, dass sie sich doppelspurig zum Wissenschaftsrat und andern Stellen mit der Formulierung einer schweizerischen Wissenschaftspolitik beschäftigen würde. In einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom 10. März 1969 wird dementsprechend ausdrücklich festgehalten, dass sich die neue Gruppe nicht mit derartigen Fragen befassen sollte. Wir teilen diese Auffassung.

3. Offensichtlich muss die Schaffung dieser Gruppe auch vom Standpunkt der Koordination auf wissenschaftspolitischem Gebiete betrachtet werden. Die Bemühungen um eine klare Gliederung und

- 2 -

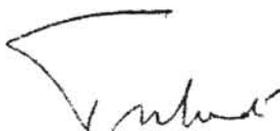
Vereinfachung der Administration und des Kommissionswesens in diesem Bereich darf dadurch nicht gestört werden. Insbesondere sollte die Verantwortung der Abteilung für Wissenschaft und Forschung für die Koordination in Wissenschaftsfragen nicht beeinträchtigt werden. Ebenso darf die vorgesehene Gründung eines umfassenden interdepartementalen Koordinationsorganes für Wissenschaft und Forschung, wie es u.a. vom Wissenschaftsrat gefordert wird, nicht präjudiziert werden.

4. Da der Aufgabenbereich der neuen Gruppe heute noch nicht klar ist, kann auch deren Zusammensetzung im jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. Je nachdem ob die erwähnten Vorschläge für eine europäische Zusammenarbeit sich vorwiegend auf die Grundlagenforschung oder auf Industrieprojekte beziehen, werden der Vorsitzende und die Mitglieder anders gewählt werden müssen. Diese Auffassung wurde auch in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom 10. März 1969 vertreten.

Wir beantragen deshalb, dass in Berücksichtigung unserer Vorbehalte der Antrag wie folgt modifiziert wird:

Der Bildung einer Arbeitsgruppe für Technologie zur Prüfung der Probleme, die sich aus einer Zusammenarbeit der Schweiz mit den Europäischen Gemeinschaften auf wissenschaftlichem und technischem Gebiete ergeben, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in dieser Gruppe werden von den beiden antragstellenden Departementen im Einvernehmen mit dem Departement des Innern festgelegt, sobald konkrete Vorschläge für eine derartige Zusammenarbeit bekannt sind.

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN



EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

2520.1

Ausgeteilt

3003 Bern, den 21. März 1969

An den Bundesrat

Stellungnahme

zum Mitbericht des Departements des Innern vom 14. März 1969 bezüglich des Antrags des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements vom 14. Februar 1969 betreffend die Bildung einer Integrations-Arbeitsgruppe für Technologie

Offenbar besteht über die Veranlassung zur Bildung einer Integrations-Arbeitsgruppe für Technologie ein gewisses Missverständnis. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe soll keineswegs sein, wie das Departement des Innern anzunehmen scheint, sich mit Fragen der Formulierung einer schweizerischen Wissenschaftspolitik und der Koordination in Wissenschaftsfragen in Doppelspurigkeit zu den dafür geschaffenen Stellen, insbesondere der Abteilung für Wissenschaft und Forschung und dem Wissenschaftsrat, zu beschäftigen. Es geht vielmehr darum, ausschliesslich aus der Optik der integrationspolitischen Situation heraus die schweizerische Verhandlungs-Position in der ganzen Integrationsfrage auch durch ein Eintreten auf allfällige, an Drittstaaten gerichtete Vorschläge der Europäischen Gemeinschaften für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie zu stärken.

Diese Fragen nehmen in den Bemühungen um Zwischenlösungen bezüglich des europäischen Integrationsproblems eine Schlüsselstellung ein. Die Art und Weise, wie darauf reagiert wird, kann deshalb die Lösung des politischen und wirtschaftlichen Integrationsproblems wesentlich beeinflussen. Prozedur und verhandlungstaktische sowie aussenpolitische und aussenhandelspolitische Fragen stehen somit im Vordergrund.

- 2 -

Selbstverständlich hat die Stellungnahme der Schweiz der spezifischen Interessenslage bei den betreffenden Sachgebieten Rechnung zu tragen. Eine Konsultation und Koordination mit sowohl den wissenschaftlichen und anderen Fachkreisen als auch mit der Wirtschaft und Industrie ist deshalb unerlässlich. Diese Erwägungen haben uns zum Vorschlag der Bildung einer Arbeitsgruppe mit der in unserem Antrag vom 14. Februar 1969 vorgesehenen Zusammensetzung veranlasst. Wir gehen jedoch mit dem Departement des Innern dahingehend einig, dass diese Zusammensetzung nach Bekanntwerden der konkreten Vorschläge der Europäischen Gemeinschaften allenfalls noch durch weitere Fachexperten oder sogar durch spezielle Fach-Untergruppen zu ergänzen sein wird.

Wir glauben aber nicht, dass es verantwortet werden kann, mit der Bildung der Arbeitsgruppe bis zum Bekanntwerden der Vorschläge der Europäischen Gemeinschaften zuzuwarten. Aus verhandlungstaktischen Gründen sollte eine Bekanntgabe der Stellungnahme der Schweiz sowohl in bezug auf Prozedur- und Verhandlungsfragen als auch in materiel-ler Hinsicht möglichst rasch nach Bekanntwerden der Vorschläge erfolgen. (Gleich wie dies übrigens seitens der Engländer auf dem Gebiet eines europäischen Patentrechts getan wurde, indem sie nur wenige Tage nach Bekanntwerden des Beschlusses der Europäischen Gemeinschaften, europäische Drittstaaten in dieser Frage zu konsultieren, ihre Stellungnahme bekanntgaben.) Es besteht somit das Bedürfnis, den Konsultations- und Koordinationsmechanismus schon jetzt in Gang zu setzen, damit beim Bekanntwerden der Vorschläge aus Brüssel rasch gehandelt werden kann.

Um aber auch den Erwägungen des Departements des Innern Rechnung zu tragen, stellen wir den

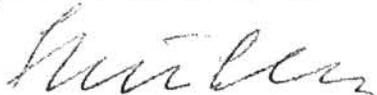
A n t r a g :

die Arbeitsgruppe im Sinne unseres Antrags vom 14. Februar einzusetzen, jedoch deren endgültige Zusammensetzung durch die beiden antragstellenden Departemente im Einvernehmen mit dem Departement des Innern

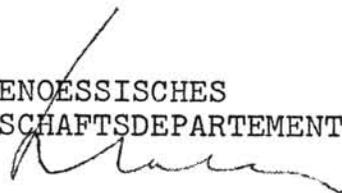
- 3 -

nach Bekanntwerden der Vorschläge der Europäischen Gemeinschaften zu überprüfen.

EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT



EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



plai
divi
teme
info
grie